

Wie schnell dürfen Wohnmobile fahren

Tempolimits.

Dass Wohnmobile **mit oder ohne Anhänger** wie jedes andere Fahrzeug, in geschlossenen Ortschaften maximal **50 km/h** fahren dürfen, ist klar.

Wie schnell darf man aber außerhalb geschlossener Ortschaften unterwegs sein?

Autobahn oder autobahnähnlichen Straßen:

Für Wohnmobile bis 3,5 t gilt auf Autobahnen und autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen eine Richtgeschwindigkeit von 130 km/h.

Für Wohnmobile über 3,5 t bis 7,5 t zulässigen Gesamtgewicht dürfen dort seit 2003 bis Ende 2009 mit **100 km/h** fahren, ohne dass eine Genehmigung oder Plakette benötigt werden. Die ursprüngliche befristete Versuchsphase wurde wegen Unauffälligkeiten ab Anfang 2010 zur Regel u. in die STVO überführt. Allerdings unterliegen die schweren Wohnmobile weiterhin dem LKW-Überholverbot. Der ADAC sieht darin einen gravierenden Nachteil, den der Gesetzgeber baldmöglichst beseitigen sollte.

Nur für schwerere Wohnmobile über 7,5 t gilt ein Tempolimit von **80 km/h**. Auf diesen Schnellstraßen gilt für PKW- und Wohnmobilgespanne – unabhängig vom Gewicht – Tempo **80** (mit Ausnahmegenehmigung samt 100er Plakette Tempo **100**).

Auf anderen Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften:

Hier dürfen Wohnmobile **bis 3,5 t** zulässigen Gesamtgewicht als **Solofahrzeug 100 km/h** fahren.

In der Gewichtsklasse **über 3,5 t bis 7,5 t** gilt Tempo **80** und für Wohnmobile **über 7,5 t** ein Höchsttempo von **60 km/h**.

Wohnmobilgespanne:

Für **Wohnmobilgespanne** galt auf diesen Straßen bislang immer eine Höchstgeschwindigkeit von **60 km/h**.

Die STVO hatte nur Gespannen mit **PKW, LKW bis 3,5 t** und **Bussen** als Zugfahrzeuge eine Geschwindigkeit von **80 km/h** zugebilligt.

Durch eine Neuregelung in der STVO wurden Ende 2007 nun die **Wohnmobile im Anhängerbetrieb** den **LKW-Gespansen gleichgestellt**. Damit dürfen sie bis **3,5 t** mit Anhänger außerorts **80 km/h** fahren; bei einem höheren zulässigen Gesamtgewicht des Zugfahrzeuges bleibt es bei Tempo **60**.

Tempoverstoß mit Caravan

Viele Gespannfahrer wissen nicht, dass bei Geschwindigkeitsverstößen mit dem Gespann Strafen wie bei LKW Fahrern gelten.

Diese Tarife sind vielen Autofahrern geläufig: Tempoverstöße bis 20 km/h kosten bis maximal 35 Euro Verwarnungsgeld, erst darüber gibt es Punkte. Ein Fahrverbot droht bei Überschreitungen ab 31 km/h innerorts bzw. 41 km/h außerorts.

Camper, die mit ihrem Wohnwagen unterwegs sind, müssen bei Tempoverstößen mit härteren Strafen rechnen, da sie wie **LKW-Fahrer** behandelt werden. Deshalb wird richtig teuer, was solo noch eine Bagatelle ist: Bereits ab 16 km/h zu schnell unterwegs gibt es einen Punkt und 70 bzw 80 Euro Geldbuße. Fahrverbot droht bereits bei einer Überschreitung innerorts um 26 km/h bzw. 31 km/h außerorts.

Führerschein für Kombinationen bis 4,25 t ab 2013

Einen schweren Caravan zu ziehen, wird ab 2013 für Inhaber eines B-Führerscheins (es gilt bei den anderen die Besitzstandswahrung) einfacher. Dann dürfen sie Pkw-Anhänger-Kombinationen bis 4,25 t fahren, wenn sie zuvor eine eintägige Fahrschulung absolviert haben; eine Prüfung wird nicht verlangt. Die Erweiterung des B-Führerscheins hatte der Caravaning Industrie Verband, CIVD, seit Jahren gefordert, Ende 2010 hat der Deutsche Bundesrat das Gesetz schließlich verabschiedet. Kombinationen über 3,5 t durften bisher nur mit dem wesentlich teureren und aufwändigeren B+E-Führerschein gefahren werden. Der CIVD schätzt, dass mit dem neuen B96-Führerschein neunzig Prozent aller Pkw-Caravan-Kombinationen in Deutschland bewegt werden dürfen. Außerdem entfällt mit der neuen Regelung das vorgeschriebene Gewichtsverhältnis von Zugfahrzeug und Caravan: Bisher darf das zulässige Gesamtgewicht eines Caravans nicht höher sein als das Leergewicht des Zugfahrzeuges. Grundlage für die Entscheidung der Regierung ist die sog. 3. EG-Führerscheinrichtlinie, die am 19. Januar 2007 in Kraft getreten ist. Mit der Entscheidung wird insbesondere die exzellente Straßenverkehrssicherheit von Pkw-Caravan-Kombinationen berücksichtigt. „Nach jahrelangem Ringen hat der Gesetzgeber endlich eingelenkt“, sagt Hans-Karl Sternberg, Geschäftsführer des CIVD. „Der erweiterte B-Führerschein wird eine enorme Erleichterung für viele Caravaner. Einen ähnlichen Führerschein streben wir auch für Reisemobile an“, so Sternberg.

Gummiventile vor dem Aus?

Die Diskussion ist neu entbrannt:

Sind Gummiventile noch die angemessene Wahl für Reisemobil und Transporter?

Obwohl die Achslasten von Basisfahrzeugen nach tragfester C-Bereifung verlangen, verwenden die Hersteller immer noch die billigeren Gummiventile (Snapin), zugelassen bis 4,5 bar Kaltreifen Fülldruck.

Klarere Verhältnisse als die mit Kompromissen behaftete KBA-Erklärung zulässt, kann nun die ETRTO-Norm schaffen. Erwogen wird, das Drucklimit für Gummiventile rigoros auf 3,9 bar abzusenken.

Stanglmeier 01.11